

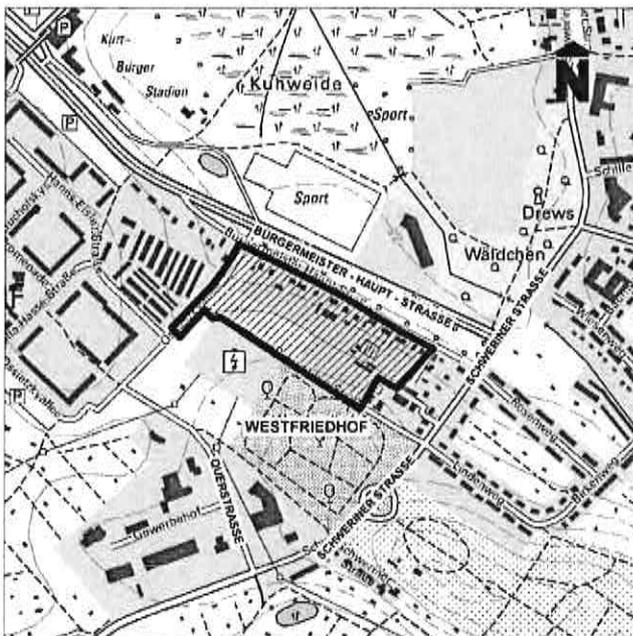
Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 49/97, 1. Änderung „Wohngebiet Schweriner Straße/Westfriedhof“
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49/97, 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: von der kleinen Bürgermeister-Haupt-Straße
 im Osten: von einer Linie im Abstand von circa 70 – 110 Meter westlich der Schweriner Straße
 im Süden: vom Westfriedhof und dem Umspannwerk Ossietzkyallee
 im Westen: von der westlichen Begrenzung der Ossietzkyallee

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.08.2022 zum Bebauungsplan Nr. 49/97, 1. Änderung „Wohngebiet Schweriner Straße/Westfriedhof“, wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben. Das Planungsziel besteht in der Anpassung einzelner Festsetzungen zur zulässigen Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Erschließung in einem circa 4,3 Hektar großen Teilbereich des Mischgebietes Schweriner Straße/Westfriedhof.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen der Innenentwicklung entspricht.

Es wird bekannt gegeben, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 26.09.2022 bis einschließlich 04.10.2022 während der Dienststunden Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. Obergeschoss, unterrichten und zur Planung äußern.

Wismar, den 24.09.2022
 Hansestadt Wismar
 Der Bürgermeister
 Bauamt, Abt. Planung

Ortsübliche Bekanntmachung über den Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Lenensruher Weg (Geschäftszeichen: 57134-571ppü/013-2020#007)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet am 26.10.2022 ab 10.00 Uhr im Rathaus von Wismar, Raum 28, Am Markt 1 in Wismar statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bitte bringen Sie die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit.
3. Der Einlass wird eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbeteiligung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Nähere Hinweise zum Datenschutzeschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://www.eba.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node Punkt 5.8 Planrechtsverfahren
8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite www.eba.bund.de Pfad Themen - Planfeststellung - Anhörungsverfahren zu finden.

Eisenbahn-Bundesamt
 Schwerin, den 14.09.2022
 Außenstelle Hamburg/Schwerin